KANTON
LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 14. September 2026
Kantonsratspräsidentin Lüthold Angela

P 413 Postulat Bühler-Häfliger Sarah und Mit. über «Freie Fahrt für Schulklassen» des Kantons Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Ruedi Amrein beantragt Ablehnung.
Sarah Bühler-Häfliger hält an ihrem Postulat fest.

Sarah Bühler-Häfliger: Im Mai dieses Jahres wurde das Museum Ronmühle in Schötz nach einer umfassenden Sanierung wieder eröffnet. In der alten Mühle wurde auch der Dachstock ausgebaut. Hier gibt es Spannendes für Schulklassen zu entdecken. Beispielsweise lernen die Kinder mit dem Museumsguide «Guschti» die Geschichte von Alltagsgegenständen im Kanton Luzern kennen. Sie können selbst ausprobieren, wie früher gewaschen oder Früchte eingemacht wurden, wie im Milchbüchlein gerechnet wurde oder wie ein Mühlenstein funktioniert hat. Andere solche ausserschulische Lernorte im Kanton Luzern sind beispielsweise das Agrarmuseum Burgrain, der Praxislernort Moor in der Biosphäre Entlebuch, die Vogelwarte Sempach, Erlebnis Eiszeit im Kieswerk Ballwil, Führungen in Kehrichtsverbrennungsanlagen oder das Verkehrshaus Luzern und noch viele mehr. Ich danke dem Regierungsrat für seine Ausführungen und pflichte ihm bei. Das Lernen findet nicht nur im Schulzimmer statt, sondern auch an ausserschulischen Lernorten. Ein Besuch im Museum oder eine Exkursion in der Natur prägen die Kinder nachhaltiger als jedes Schulbuch. In seiner Stellungnahme verweist der Regierungsrat aber auch auf die Probleme, die sich in den Luzerner Gemeinden seit dem Entscheid des Bundesgerichts stellen, nämlich dass schulische Angebote für die Eltern kostenlos sein müssen. Die Gemeinden sollen dafür aufkommen. Doch für viele Schulen sind die Reisekosten zu teuer. Mit unserem Postulat «Freie Fahrt für Schulklassen» wollen wir sicherstellen, dass alle Luzerner Schülerinnen und Schüler die Chance und den Zugang zu diesen wertvollen Erfahrungen erhalten. Der Regierungsrat anerkennt zwar die Bedeutung von ausserschulischen Lernorten, beantragt aber nur die teilweise Erheblicherklärung. Das kann ich aber nur zum Teil nachvollziehen. Ich stimme zu, dass am bewährten Teiler der Schulkosten, bei dem der Kanton und die Gemeinden je 50 Prozent der Kosten bezahlen, nicht gerüttelt werden soll. Ich stimme aber nicht dem Ausschluss der Jüngsten zu. Der Regierungsrat möchte den Kindergarten sowie die 1. und 2. Primarklasse vom Angebot ausschliessen, mit dem Argument, dass sie die Lernorte innerhalb der Gemeinden zu Fuss erreichen könnten. Das greift zu kurz, denn in einer Gemeinde mit einer grossen Fläche können die kleinsten Schulkinder den Weg auch innerhalb der Gemeinde nicht zu Fuss oder mit dem Velo zurücklegen. Man stellt sich beispielsweise vor, wie eine 1. Klasse von Luzern-Littau zu Fuss ins Verkehrshaus kommt. Auch ein anderer Punkt ist wichtig. Wenn die Kinder in den Schulen erleben, wie einfach und spannend die Anreise mit Bus und Bahn ist, dann fördern wir auch für die Zukunft eine bewusste und umweltfreundliche Mobilität. Nicht zuletzt fördert der Kulturkanton Luzern mit dieser Vergünstigung für Schulklassen die eigenen Kulturinstitutionen. Die Besucherzahlen, insbesondere auch von Schulklassen, sind seit dem Bundesgerichtsurteil teilweise merklich zurückgegangen. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie das Postulat erheblich erklären.

Ruedi Amrein: Die Postulantin hat die positiven Wirkungen ausgeführt. Das unterstützen wir auch und sind nicht dagegen. Wir teilen auch die Auffassung, dass die Eltern nicht für die Kosten aufkommen müssen. Die Beträge sind nicht sehr hoch und müssen von den Gemeinden finanziert werden können. Wenn man das aber auf kantonaler Ebene

zusammennimmt, können wir mit diesem Betrag etwas anderes tun. Wenn wir diese Kosten übernehmen, muss der Betrag an einem anderen Ort wieder eingespart werden. Über das gesamte Budget werden wir ja im Oktober wieder diskutieren. Leider erfolgt diese Diskussion häufig nur einmal im Jahr, die restlichen elf Monate laden wir wieder auf. Wir müssen aufpassen, dass es in unserem Kanton bei den Finanzen nicht zu einer völligen Unübersichtlichkeit kommt. Wir haben einen Finanzausgleich. Dort werden aktuelle und künftige Ressourcen abgeklärt und ausgeglichen. Nun müssen wir aufpassen, dass wir nicht überall separate Kanäle schaffen, mit denen wir wieder etwas finanzieren. Sonst wird das Ganze unübersichtlich und auch ungerecht. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, das Postulat abzulehnen.

Tobias Lang: Live dabei sein, wenn unser Abfall verbrannt wird. In den Spitalalltag eintauchen, eine Probe im KKL besuchen oder die Pfahlbausiedlung in Wauwil entdecken. Ausserschulische Lehrorte bieten einen grossen Mehrwert. Sie machen das Lernen konkret, erfahrbar und nachhaltig. Genau das fordert auch der Lehrplan 21. Lernen soll praxisnah, fächerübergreifend und lebensweltbezogen sein. Leider können heute viele Schulklassen die ausserschulischen Lehrorte nicht nutzen, und zwar aus einem einzigen Grund: Die Reisekosten sind für viele Gemeinden zu hoch. Wir haben ein Ungleichgewicht zwischen finanzstarken und finanzschwächeren Gemeinden. Wenn wir das Postulat annehmen, geben wir Gegensteuer. Mit einer hälftigen Beteiligung durch den Kanton ermöglichen wir allen Kindern zweimal im Jahr freie Fahrt mit dem öV zu ausserschulischen Lernorten und Kulturinstitutionen. Die Regierung anerkennt den Bedarf, möchte aber die Unterstützung auf den Zyklus 2 und 3 begrenzen. Das überzeugt uns nicht. Schon im Zyklus 1 verlangt der Lehrplan 21, dass die Schülerinnen und Schüler grundlegende Funktionen von öffentlichen Institutionen verstehen. Gerade jüngere Kinder lernen besonders durch Erleben und Beobachten und profitieren deshalb stark von ausserschulischen Lernorten. Diese sind aber je nach Gemeinde, wir haben es gehört, nicht immer zu Fuss erreichbar. Wenn wir wollen, dass die Kinder die Welt nicht nur aus den Schulzimmern kennenlernen, dann müssen wir ihnen den Weg zu ausserschulischen Lernorten ermöglichen. Wenn wir Chancengleichheit ernst nehmen, dann müssen alle Schülerinnen und Schüler profitieren können. Daher bitten wir Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Gabriela Schnider-Schnider: Wer von uns kann sich nicht an die spannenden und manchmal auch abenteuerlichen Klassenausflüge erinnern? Das zeitliche und örtliche Ausbrechen aus den Schulstuben war schon zu unserer Schulzeit quasi das Zückerchen im strengen Schulalltag. Heute ist einerseits die Reiselust noch etwas grösser geworden, andererseits wird aber das Budget für solche Ausflüge immer knapper, auch aufgrund eines folgenschweren Bundesgerichtsurteils aus dem Jahr 2017, das den Schulen verbietet, für Reisauslagen von den Eltern Geld zu verlangen. So ist das Jahresbudget, das von Kanton und Gemeinden gemeinsam für ausserschulische Unterrichtsangebote zur Verfügung gestellt wird, relativ rasch aufgebraucht. Andererseits gibt es spannende Lernobjekte, die die Lehrpersonen mit ihren Zöglingen für Unterrichtszwecke auch gerne einmal ausserhalb ihrer Bildungsstätte besuchen möchten. Je nach Standort ist es tatsächlich unterschiedlich realistisch, ob und wie weit Schülerinnen und Schüler aus allen Ecken des Kantons zu wichtigen ausserschulischen Lernorten und Kulturinstitutionen reisen können. Dabei sollen aber nicht nur die Schulkinder aus Marbach oder aus Flühli bequem und günstig ins Luzerner Museum oder in das Verkehrshaus reisen. Es wäre auch super, wenn zum Beispiel das Entlebucherhaus mit seinem schönen Heimatmuseum einmal Schülerinnen und Schüler aus der Stadt begrüssen dürfte. Kurz und gut: Die Mitte-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates für eine Prüfung, ob, wie und in welchem Rahmen die Schulklassen zweimal pro Jahr gratis an ausserschulische Lernorte reisen dürfen. Dabei teilen die meisten Mitglieder der Mitte-Fraktion klar die Haltung des Regierungsrates, dass sich die Prüfung auf die Schulklassen der Zyklen 2 und 3 beschränken soll. Kindergartenkinder und Schulkinder bis zum Ende der 2. Klasse sollen vor der Reise in die grosse weite Welt zuerst die eigenen Kulturstätten im Radius innerhalb ihrer eigenen Schule und Wohnorte entdecken. Nicht vergessen dürfen wir bei einem solchen Begehren auch die finanzielle Mitwirkungspflicht

der Gemeinden. Diese werden zur Hälfte die Standardkosten tragen müssen. Auch das muss vorgängig sorgfältig abgeklärt werden. Die grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion wird der teilweisen Erheblicherklärung zustimmen.

Claudia Wicki-Huonder: Es ist eine Tatsache, dass Schulen auf der Landschaft für ihre Schulausflüge mit höheren Kosten für den Schülertransport konfrontiert sind und dass sie mehr Zeit brauchen für die An- und Rückfahrt. Zeit, die beim Erleben und Lernen dieses Ausflugs fehlt. Ob diese Ungleichbehandlung ausgeglichen werden muss und wie, dazu gibt es verschiedene Meinungen. Das Postulat verlangt, dass der Kanton die Kosten für den öV ganz übernimmt. Das widerspricht dem anerkannten Kostenteiler zwischen dem Kanton und den Gemeinden in der Bildung. Diese Lösung sieht auch in der FDP-Fraktion niemand. Aus dieser Sicht soll der Kostenteiler nicht punktuell für einzelne Massnahmen abgeändert werden. Der Regierungsrat anerkennt den Handlungsbedarf und will für die Schulausflüge mehr Mittel zur Verfügung stellen. Er will aber einerseits die ersten beiden Primarschulklassen ausschliessen und den Kostenteiler Kanton und Gemeinden beibehalten. Das ist eine Lösungsmöglichkeit, die auch von einem Teil der FDP-Fraktion unterstützt wird. Sie haben den Ablehnungsantrag von Ruedi Amrein gehört. Natürlich kann man die Notwendigkeit dieser Massnahme ganz verneinen. Ein Teil der FDP-Fraktion wird aber dem Regierungsrat folgen und das Postulat teilweise erheblich erklären, im Sinn der Ausführungen des Regierungsrates. Ich bitte Sie daher, dieser Haltung zu folgen.

Stephan Dahinden: Ausserschulische Lernorte sind eine wertvolle Ergänzung zum Unterricht. Ein Museumsbesuch, eine Exkursion in die Natur oder ein Besuch eines historischen Ortes kann Wissen anschaulich und praxisnah vermitteln. Diesen pädagogischen Nutzen stellt die SVP-Fraktion nicht infrage. Die entscheidende Frage bei diesem Postulat ist deshalb, wer dies finanziert und ob dafür eine neue wiederkehrende staatliche Leistung geschaffen werden soll. Bereits heute stehen den Schulen finanzielle Mittel für Schulausflüge zur Verfügung. Das Postulat verlangt nun, dass zusätzlich zweimal jährlich eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu ausserschulischen Lernorten finanziert wird. Der Regierungsrat schlägt vor, dies zumindest für die 3. bis 6. Klasse zu prüfen. Diese Einschränkung können wir nachvollziehen. Gleichzeitig sprechen wir über zusätzliche Kosten von rund 560 000 Franken pro Jahr, die je zur Hälfte von Kanton und Gemeinden getragen werden müssen. Diese Mittel sind heute im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) nicht eingestellt. Genau hier ist aus Sicht der SVP-Fraktion Zurückhaltung angebracht. Nicht jede pädagogisch wünschbare Massnahme muss automatisch zu einer neuen staatlich finanzierten Leistung führen. Der Kanton und die Gemeinden stehen vor zahlreichen finanziellen Herausforderungen. Deshalb müssen wir auch im Bildungsbereich Prioritäten setzen und die vorhandenen Mittel möglichst gezielt und effizient einsetzen. Für uns gehört es zudem zur Gemeindeautonomie, dass die Schulen und Gemeinden innerhalb ihrer Möglichkeiten selbst Schwerpunkte setzen können. Die Bedürfnisse sind unterschiedlich, ebenso die örtlichen Gegebenheiten. Die Schule einer städtischen Gemeinde hat andere Voraussetzungen und Wünsche als die Schule in einer ländlichen Gemeinde. Entsprechend sind flexible Lösungen sinnvoller als ein flächendeckender neuer Anspruch. Die SVP-Fraktion anerkennt die Werte ausserschulischer Lernorte ausdrücklich, wir stehen aber einer generellen Ausweitung staatlich finanzierter Reisekosten kritisch gegenüber. In diesem Sinn unterstützt eine Mehrheit der SVP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung, verbindet dies aber mit einer klaren Erwartung an Kostenbewusstsein und Eigenverantwortung.

Laura Spring: Sehr viele Dinge wurden von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits ausgeführt, deshalb halte ich mich kurz. Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt den Handlungsbedarf sehr klar und auch in Franken auf. Sie zeigt auch sehr klar auf, dass die Reisekosten ein wesentlicher Grund sind, weshalb das nicht stattfinden kann. Das Postulat greift ein sehr relevantes Problem auf und schliesst eine Lücke, die insbesondere aus Sicht der Landschaft von grosser Bedeutung ist. Ich habe vor 15 Jahren in einer Schule in Benin gearbeitet. Dort haben wir jedes Jahr mit den 5. Klässlern einen Ausflug gemacht. Es waren fast 100 Kilometer, und wir haben einen Bus gemietet, damit die Kinder im historischen Museum ihre Historie kennenlernen konnten. Sogar eine Schulklasse in Benin konnte sich

das leisten, obwohl sie den Bus selbst bezahlen mussten. Wir haben einen sehr guten öV und es geht nur darum, die Billette zu bezahlen. Und über so etwas müssen wir diskutieren, obwohl wir es uns leisten können, das im AFP einzustellen. Die Grüne Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Wir sind uns einig, dass ausserschulische Lernorte wichtig sind. Es wurde gut beschrieben, dass wir alle abenteuerliche Geschichten aus der Vergangenheit kennen. Wir alle haben solche ausserschulischen Lernorte mit Freude entdeckt und auch die eine oder andere Grenze an diesen Orten überschritten. Wir wollen eine chancengerechte Bildung. Ich glaube, darin sind wir uns einig, und wir müssen feststellen, dass wir hier tatsächlich eine Herausforderung haben. Die Finanzierung des Transports stellt viele Gemeinden vor Herausforderungen, sodass wir heute feststellen müssen, dass solche Besuche an ausserschulischen Lernorte je nach Gemeinde unterschiedlich genutzt werden. Oder anders gesagt: Ob man solche ausserschulische Lernorte besucht, hängt vom Wohnort ab. Das ist nicht chancengerecht. Wir wollen, dass ausserschulische Lernorte besucht werden, und wenn das nicht überall erfolgt, besteht Handlungsbedarf. Oder anders gesagt, wir müssen reagieren. Das Anliegen ist grundsätzlich gerechtfertigt. Wir alle kennen die finanzpolitischen Herausforderungen. Deshalb verstehe ich, dass Ruedi Amrein einen Ablehnungsantrag stellt und auch Stephan Dahinden zur Zurückhaltung mahnt. Es ist tatsächlich so, dass wir hier über Mehrausgaben sprechen, die im aktuellen finanzpolitischen Umfeld eine Herausforderung darstellen. Diese Mehrausgaben sind nicht finanziert. Falls Sie diesen Vorstoss in irgendeiner Art überweisen, werden wir prüfen, ob eine Finanzierung möglich ist. Diese unterliegt ganz klar der Priorisierung. Eine Priorisierung, die wir mit unserem Rat bereits vorgenommen haben, ist, dass wir nur die Zyklen 2 und 3 in dieser Finanzierung berücksichtigen wollen. Wir sind überzeugt, dass es im Zyklus 1 möglich ist, solche ausserschulischen Lernorte zu Fuss zu erreichen. Tobias Lang, ich bin der Meinung, dass jede Gemeinde solche ausserschulischen Lernorte hat. Wenn wir in der Stellungnahme schreiben, innerhalb der Gemeinde, ist eine Distanz gemeint, die man auch mit den Kleinsten gut zu Fuss erreichen kann. Wenn Sie eine Gemeinde kennen, die tatsächlich keine solchen ausserschulischen Lernorte hat, dann dürfen Sie mich das wissen lassen. Dann bin ich bereit, auf diese Aussage zurückzukommen. Gabriela Schnider-Schnider danke ich für die Unterstützung und auch für die Bestätigung, dass Sie diese Beschränkung auf die Zyklen 2 und 3 unterstützen und auch an die Mitwirkungspflichten und Mitfinanzierungspflichten der Gemeinden erinnern. Das entspricht absolut der Haltung des Regierungsrates. Wenn ich mir Ihre verschiedenen Voten durch den Kopf gehen lasse, kommt es nicht von ungefähr. Es sind Vertreter und Vertreterinnen der Weite. Wir haben verschiedene Votantinnen und Votanten aus dem Entlebuch gehört. Dort ist der Bedarf einfach grösser. Da weiss man, was hinter diesem Vorstoss geschrieben steht. Das kommt nicht von ungefähr. Ich kann sowohl Claudia Wicki-Huonder als auch Stephan Dahinden und Gabriela Schnider-Schnider in ihren Aussagen absolut bestätigen. Ich kann Stephan Dahinden beruhigen: Auch bei einer teilweisen Erheblicherklärung werden wir das mit Augenmass prüfen. Wir sind uns der finanzpolitischen Herausforderungen sehr bewusst und ich nehme aus Ihrer Wortmeldung mit, dass Sie eine bedarfsgerechte Finanzierung verlangen. Wir beantragen Ihnen die teilweise Erheblicherklärung, weil wir glauben, dass hier Handlungsbedarf besteht, damit unsere Bildung auch in Zukunft chancengerecht ist.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 68 zu 39 Stimmen vor. In der der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 89 zu 19 Stimmen teilweise erheblich.